
12558/AB XXIV. GP

Eingelangt am 11.12.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

Anfragebeantwortung

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

Wien, am 7. Dezember 2012

Geschäftszahl:
BMWfJ-10.101/0322-IM/a/2012

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12763/J betreffend „Vergewaltigung einer 14jährigen“, welche die Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Kolleginnen und Kollegen am 11. Oktober 2012 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 7 und 10 bis 18 der Anfrage:

Nach den Bestimmungen der österreichischen Bundesverfassung ist in Angelegenheiten der Jugendwohlfahrt der Bund für die Grundsatzgesetzgebung zuständig; die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung obliegen jedoch den Ländern. Diese Fragen betreffen daher keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

Antwort zu den Punkten 8 und 9 der Anfrage:

Dazu liegen dem Ressort keine Daten vor.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.